

BERICHT DES AUFSICHRATS

Sehr geehrte Damen und Herren,

das zurückliegende Geschäftsjahr 2020 war für die LEONI AG – wie auch für viele andere Unternehmen weltweit – ein außerordentlich herausforderndes Jahr. Neben den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf das ohnehin schwierige Marktumfeld war das Geschäftsjahr 2020 für die LEONI AG geprägt von der umfassenden Transformation des Unternehmens mit dem Ziel, die Zukunftsfähigkeit von LEONI nachhaltig zu sichern.

Der Aufsichtsrat der LEONI AG hat im vergangenen Geschäftsjahr die ihm nach Gesetz, Satzung, Deutschem Corporate Governance Kodex und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben sorgfältig und pflichtgemäß erfüllt, den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens fortlaufend beraten und dessen Arbeit kontinuierlich überwacht. Die Zusammenarbeit

zwischen Aufsichtsrat und Vorstand verlief stets konstruktiv, offen und vertrauensvoll. Der Vorstand informierte uns regelmäßig, zeitnah und umfassend sowohl schriftlich als auch mündlich über alle für LEONI relevanten Themen. Hierzu zählten insbesondere die Strategie, die Planung, der operative Geschäftsgang sowie die aktuelle Lage des Konzerns einschließlich der Risiko-, Eigenkapital- sowie Liquiditätssituation. Weiterhin wurde auch die Finanzierungssituation der LEONI AG regelmäßig erörtert. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von der aufgestellten Planung erläuterte der Vorstand ausführlich, genauso wie die aktuelle Geschäftsentwicklung, die Lage rund um die Auswirkungen der Pandemie auf LEONI und seine Mitarbeiter in allen Ländern der Welt und bezog den Aufsichtsrat in Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung ein. Sofern die Geschäftsordnung die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderte, wurde diese nach eingehender Diskussion auf Grundlage der vom Vorstand erstellten Berichte und Unterlagen erteilt. Über zwischen den geplanten Sitzungen zu entscheidende Sachverhalte wurde im Rahmen von außerordentlichen Sitzungen oder in Ausnahmefällen im Umlaufverfahren Beschluss gefasst.

Auch über die Sitzungen hinaus standen Vorstand und Aufsichtsrat stets in engem Kontakt. Hierbei stand ich in meiner Rolle als Vorsitzender des Aufsichtsrats im engen Austausch insbesondere mit dem Vorsitzenden des Vorstands sowie der Vorsitzende des

Prüfungsausschusses mit der Finanzvorständin und der Vorsitzende des Sonderausschusses mit unserem Restrukturierungsvorstand. Wir berieten uns in regelmäßigen Jour Fixes, bei Bedarf auch kurzfristig und anlassbezogen. Gerade im Hinblick auf die besonderen unternehmerischen Herausforderungen, denen sich die Unternehmensleitung gegenüber sah, haben wir neben der hohen Anzahl der Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse auch die hohe Anzahl der Gespräche aus dem Vorjahr aufrechterhalten. Über den Inhalt dieser Gespräche wurde das Aufsichtsratsplenum spätestens in der nachfolgenden Sitzung eingehend informiert.

Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hielt im Geschäftsjahr 2020 insgesamt 16 Sitzungen ab, davon sieben ordentliche Aufsichtsratssitzungen, eine weitere ordentliche Aufsichtsratssitzung, bei der ohne den Vorstand beraten wurde („Executive Session“), sowie acht anlassbezogene außerordentliche Aufsichtsratssitzungen. Weiterer Raum für einen regelmäßigen Austausch auch ohne die Mitglieder des Vorstands, wie es der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, fand sich auch in diesem Geschäftsjahr im Rahmen einzelner Tagesordnungspunkte während der regulären Sitzungen. Zudem besprachen sich sowohl die Arbeitnehmervertreter als auch die Anteilseignervertreter des Aufsichtsrats regelmäßig vor den geplanten Sitzungen. Der Aufsichtsrat übte seine

Tätigkeit im vergangenen Geschäftsjahr aufgrund der Kontaktbeschränkungen ab Mitte März 2020 vorrangig im Rahmen von Video- oder Telefonkonferenzen aus. Dennoch konnten wir aufgrund des zu diesem Zeitpunkt günstigen Pandemiegeschehens an unserem Vorhaben festhalten, mindestens eine ordentliche Aufsichtsratssitzung an einem Standort der LEONI AG durchzuführen, weshalb die Sitzung im September 2020 wie geplant in Roth am Standort der LEONI Kabel GmbH in den Räumen der „Fabrik der Zukunft“ als Präsenzsitzung stattfinden konnte.

Die Präsenz bei den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse lag bei durchschnittlich 96 % und das Aufsichtsgremium war stets beschlussfähig. Bei den Sitzungen des Aufsichtsrats lag der Durchschnitt bei 96 % und bei den Sitzungen der Ausschüsse ebenfalls bei 96 %. Insgesamt lag die Teilnahmequote somit auf einem hohen Niveau. Die detaillierte Übersicht zur Teilnahme der Mitglieder des Aufsichtsrats an den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse finden Sie im Folgenden:

Teilnahmequoten ¹	Plenum	Nominierungsausschuss	Personalausschuss	Prüfungsausschuss	Sonderausschuss	Strategieausschuss	TOTAL Persönlich
Dr. Klaus Probst	94 %	100 %	100 %	100 %	90 %	100 %	95 %
Franz Spieß ²	94 %		83 %	83 %	60 %		81 %
Dr. Werner Lang ³	100 %	*3					100 %
Dr. Elisabetta Castiglioni	94 %	100 %				100 %	95 %
Wolfgang Dehen	94 %		100 %		100 %	100 %	97 %
Mark Dischner ²	100 %		100 %		90 %		97 %
Janine Heide ²	100 %						100 %
Dirk Kaliebe ⁴	100 %						100 %
Karl-Heinz Lach ²	94 %					100 %	94 %
Richard Paglia ²	100 %			100 %	90 %	100 %	97 %
Prof. Dr. Christian Rödl	94 %			100 %	100 %		94 %
Regine Stachelhaus	81 %						81 %
Inge Zellermaier ²	100 %					100 %	100 %
Total	96 %	100 %	96 %	95 %	87 %	100 %	

¹ Als anwesend werden alle Mitglieder des Aufsichtsrats gewertet, die während der überwiegenden Zeit der Sitzung teilgenommen haben.

Mitglieder, die an einer Sitzung telefonisch oder über Videokonferenz teilnehmen, gelten nach der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat als anwesend.

Diese Regelung entspricht Empfehlung D.8 S. 2 HS 1 Deutscher Corporate Governance Kodex.

² Vertreter*in in der Arbeitnehmerbank

³ Ausgeschieden mit Wirkung zum 24.07.2020. Herr Dr. Lang verzichtete aufgrund einer möglichen fehlenden Unabhängigkeit auf eine Teilnahme an den Sitzungen des Nominierungsausschusses zu seiner persönlichen Nachfolge im Aufsichtsrat.

⁴ Gerichtlich bestellt mit Beschluss vom 15.08.2020 mit sofortiger Wirkung.

Darüber hinaus konnten mit Ausnahme der sehr vertraulichen Personal- und Nominierungsausschusssitzungen alle Aufsichtsratsmitglieder jederzeit als Gäste an den Sitzungen der Ausschüsse teilnehmen und die Unterlagen sowie die Protokolle der Ausschusssitzungen einsehen. Die Teilnahme als Gast ist in der obigen Tabelle nicht aufgeführt, jedoch wurde diese Möglichkeit insbesondere im Sonder- und Strategieausschuss regelmäßig genutzt. Fallweise wurden vom Vorstand weitere Führungskräfte zur Berichterstattung hinzugezogen, um dem Aufsichtsrat ein möglichst detailliertes Bild der Entwicklungen zu vermitteln.

Die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats eigenverantwortlich wahr und werden dabei von der Gesellschaft unterstützt. Zur gezielten Weiterbildung erfolgte in der Executive Session eine Schulung zum Kapitalmarktrecht. Für neue Mitglieder des Aufsichtsrats ist ein strukturierter Onboarding-Prozess etabliert, der unter anderem mit der Geschäftstätigkeit der LEONI AG sowie der Arbeitsweise des Aufsichtsrats vertraut machen soll. Dieser Onboarding-Prozess wurde im Rahmen der Executive Session des Aufsichtsrats durch die Aufsichtsratsmitglieder insgesamt als sehr hilfreich und wertvoll eingestuft.

Interessenkonflikte von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern sind im Berichtszeitraum nicht aufgetreten.

Weitere Informationen zur Arbeitsweise des Aufsichtsrats können Sie zudem der Erklärung zur Unternehmensführung entnehmen.

Schwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsrat

Im vergangenen Geschäftsjahr standen zwei wesentliche Themen im Fokus unserer Arbeit: Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die LEONI AG, ihre Geschäftstätigkeit und die Gesundheit ihrer Mitarbeiter einerseits und die fortwährenden Anstrengungen der LEONI AG zur Verbesserung der Ertrags-, Vermögens- und Liquiditätslage sowie zur künftigen strategischen Ausrichtung der LEONI AG und ihres Konzerns andererseits.

Bereits im Vorjahr berichteten wir über erhebliche unternehmerische Herausforderungen. Vor diesem Hintergrund ließen wir uns in jeder ordentlichen Sitzung ausführlich vom Vorstand über die aktuelle Geschäftslage inklusive dem Stand des bereits im Vorjahr berichteten Performance- und Strategieprogramms VALUE 21 Bericht erstatten. Zudem informierte der Vorstand uns in jeder ordentlichen Sitzung über die aktuelle Liquiditätsplanung sowie die aktuelle Geschäftsentwicklung, Ertragslage und Eigenkapital-situation der LEONI AG und ihres Konzerns. Wir diskutierten die jeweils vorliegenden Geschäftszahlen eingehend mit dem Management-Team. Hierbei ließen wir uns vom Vorstand auch die Hintergründe der jeweils aktuellen Entwicklungen erläutern. Außerdem befasste sich der Aufsichtsrat regelmäßig mit wesent-

lichen Maßnahmen zur Verbesserung der operativen Profitabilität für die Gruppe sowie mit besonders relevanten Kundenprojekten. Der Vorstand berichtete jeweils über die Entwicklung der Maßnahmen, die getroffen wurden, um deren Profitabilität zu verbessern und Risiken zu minimieren.

Aufgrund der gemeinsamen Anstrengungen des Vorstands und der Mitarbeiter der LEONI AG wurde die Durchfinanzierung und Sanierungsfähigkeit der LEONI AG durch ein Sanierungsgutachten in Anlehnung an IDW S6 des Instituts der Wirtschaftsprüfer am 13. März 2020 bestätigt. Nur wenig später trübte sich dieser Erfolg jedoch durch die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie, die ab Mitte März auch die LEONI AG sowie die gesamte Automobilbranche trafen, deutlich ein. Die Gesellschaft musste Ende März 2020 mit erheblichen zusätzlichen Auswirkungen auf Umsatz, Ertrag und Liquidität rechnen. Zur Abfederung der Auswirkungen der Pandemie gelang es der LEONI AG am 20. April 2020 jedoch, die Zusage für eine Bund-Länder-Großbürgschaft von der Bundesregierung und den Landesregierungen Bayern, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen für einen Betriebsmittelkredit in Höhe von 330 Mio. EUR zu erhalten. Im Zuge der Beantragung dieser Bund-Länder-Großbürgschaft wurde das Sanierungsgutachten in Anlehnung an IDW S6 des Instituts der Wirtschaftsprüfer unter Berücksichtigung möglicher Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf das Unternehmen aktualisiert.

Der Aufsichtsrat hat die Aktivitäten des Vorstands im Zusammenhang mit der Sicherung der Durchfinanzierung und auch die Maßnahmen als Reaktion auf die Covid-19-Pandemie intensiv begleitet. Insbesondere in den ordentlichen Sitzungen am 28. Januar und 23. März 2020 befassten wir uns eingehend und über die in jeder Sitzung stattfindende Berichterstattung hinaus mit Strategie und Planung, aber auch mit dem Fortschritt der Verhandlungen mit Finanzierungspartnern sowie Einzelmaßnahmen des Vorstands zur Absicherung der Durchfinanzierung. Diese Verhandlungen und Maßnahmen waren zudem Gegenstand der außerordentlichen Sitzungen vom 13. Februar, 4. März sowie 13. März 2020, in denen wir jeweils auch die Zustimmung des Aufsichtsrats zu einzelnen, vom Vorstand vorgeschlagenen Maßnahmen zur Sicherung der Durchfinanzierung erteilten. In der außerordentlichen Sitzung vom 13. März 2020 haben wir Hans-Joachim Ziems als Restrukturierungsexperten mit Wirkung zum 1. April 2020 als Chief Restructuring Officer zum Mitglied des Vorstands bestellt. Speziell zu den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Geschäftstätigkeit und die Finanzierungssituation der LEONI AG ließen wir uns in einer Telefonkonferenz am 20. März 2020 vom Vorstand informieren. In der außerordentlichen Sitzung vom 15. April 2020 erläuterte der Vorstand die aktuellen Entwicklungen bezüglich der Covid-19-Pandemie sowie die ergriffenen Maßnahmen, die einen zusätzlichen Betriebsmittelkredit beinhalteten. Aus Solidarität mit den Mitarbeitern

der LEONI AG erklärte der Aufsichtsrat einen Gehaltsverzicht in Höhe von 40 % der Grundvergütung für den Zeitraum von April bis September.

Wir beschäftigten uns im Zuge der strategischen Neuausrichtung der LEONI AG auch mit dem Fortschritt bezüglich der Arbeiten zur Separierung der Wire & Cable Solutions Division („WCS“) und der Vorbereitung einer Veräußerung der Division, insbesondere in den Sitzungen am 23. März, 7. Mai, 28. Mai, 23. Juli, 17./18. September, 13. November und 10. Dezember 2020. Dabei haben wir uns unter anderem mit dem Stand des Veräußerungsprozesses sowie dem strategischen Vorgehen auseinandergesetzt.

Die Covid-19-Pandemie behandelten wir erstmalig in unserer ersten Sitzung am 28. Januar 2020. In den Sitzungen am 23. März, am 7. Mai und am 28. Mai 2020 haben wir uns vom Vorstand jeweils über die Auswirkungen der Pandemie auf die Arbeit des LEONI-Konzerns berichten lassen, beispielsweise auf die Produktion oder die Infektionslage bei unseren Mitarbeitern. Mit diesem Thema haben wir uns fortwährend im gesamten Berichtsjahr beschäftigt und vom Vorstand in turnusmäßigen Covid-19 Reports berichten lassen. Am 28. Mai 2020 stimmten wir sodann auch der situationsbedingten Durchführung der Hauptversammlung 2020 im virtuellen Format zu. Am 17./18. September 2020 diskutierten wir zudem die Auswirkungen der Pandemie auf den Unternehmensbereich

Wiring Systems („WSD“). Die voraussichtlich zu erwartenden weiteren Belastungen aufgrund der andauernden Pandemie flossen in unsere Arbeit im Rahmen der Beratungen zu Strategie und Planung in unserer Sitzung am 10. Dezember 2020 ein.

Darüber hinaus haben wir uns im Geschäftsjahr 2020 in mehreren Sitzungen mit der Corporate Governance sowie der Organisationsstruktur der LEONI AG und ihres Konzerns auseinandergesetzt:

Wenn auch erst im Jahr 2021 zwingend erforderlich, haben wir bereits der Hauptversammlung 2020 ein neues Vergütungssystem für den Vorstand zur Billigung vorgelegt. Mit Unterstützung eines unabhängigen Vergütungsexperten haben wir dieses neue Vergütungssystem erarbeitet, das nach Ansicht des Aufsichtsrats die langfristige strategische Ausrichtung der LEONI AG unterstützt und die richtigen Anreize für den Vorstand setzt. Dieses Vergütungssystem war Gegenstand unserer Sitzungen vom 28. Januar und 23. März 2020 sowie umfangreicher vorbereitender Arbeiten im Personalausschuss des Aufsichtsrats.

Zudem befassten wir uns in unseren Sitzungen vom 7. Mai und 28. Mai 2020 mit der Anpassung der Vorstandsstruktur an die verschlankte Organisationsstruktur als Teil der umfassenden Transformation der LEONI AG. In diesem Zuge wurde der Vorstand der LEONI AG von fünf auf drei Vorstandsmitglieder reduziert

und die Geschäftsverteilung im Vorstand mit Wirkung zum 1. Juni 2020 entsprechend angepasst. Näheres hierzu finden sie auch bei den Zuständigkeiten des Vorstands in der Erklärung zur Unternehmensführung. In der Sitzung vom 10. Dezember 2020 haben wir zudem die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats sowie die Geschäftsordnung des Vorstands in überarbeiteter Version beschlossen. Auch die Organisation der Divisionen, insbesondere der WSD, war mehrfach Gegenstand unserer Beratungen, insbesondere am 23. März, 7. Mai, 28. Mai, 23. Juli sowie am 17./18. September 2020. Am 10. Dezember 2020 stimmten wir der Anpassung der internen Organisation der WCS-Division zu.

Über die Begleitung der Prozesse zur Anpassung der internen Organisation hinaus beschäftigte sich der Aufsichtsrat in mehreren Sitzungen ausführlich mit den Konsequenzen und der weiteren Aufarbeitung der Anlaufschwierigkeiten im Werk Mérida sowie des Betrugsfalls aus dem Jahr 2016.

Jenseits dieser Schwerpunktthemen haben wir uns in unseren Sitzungen im Wesentlichen mit folgenden Gegenständen beschäftigt:

In der Sitzung vom 28. Januar 2020 genehmigte der Aufsichtsrat die Planung für 2020 sowie die Mittelfristplanung für die Jahre 2021 ff. Aufgrund der in diesem Zeitraum laufenden Arbeiten an dem oben bereits erwähnten Sanierungsgutachten in Anlehnung an IDW S6 des Instituts der Wirtschaftsprüfer erfolgte diese Genehmigung unter Vorbehalt möglicher Anpassungen – insbesondere an der Planung 2020. Außerdem beschäftigten wir uns mit der Investitionsplanung 2020 und stimmten dem Investitionsvolumen in Höhe von insgesamt 307,6 Mio. EUR zu. Weitere Punkte der Befassung waren die Verabschiedung der Tagesordnung für die Hauptversammlung sowie die im Rahmen des Geschäftsberichts durch den Aufsichtsrat zu erstellenden Berichte.

In der Bilanzsitzung am 23. März 2020 erörterten und prüften wir den Jahresabschluss und den Konzernabschluss 2019 sowie den zusammengefassten Lagebericht für die LEONI AG und den Konzern einschließlich der nichtfinanziellen Konzernklärung. Der Wirtschaftsprüfer nahm an dieser Sitzung teil und beantwortete unsere Fragen. Eine abschließende Beschlussfassung wurde aufgrund der erheblichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie um wenige Tage vertagt. Wir beschlossen am 23. März 2020 zudem auf Empfehlung des Prüfungsausschusses, der Hauptversammlung die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, als Abschluss- und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 zur Wahl vorzuschlagen. Darüber hinaus billigten wir unter anderem den Corporate Governance Bericht

sowie den Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019. Über diese jährlich wiederkehrenden Aufgaben hinaus war das Management Audit in der Division WSD Thema in dieser Sitzung. Zudem verabschiedeten wir final das neue an die Vorgaben von ARUG II und die Neuerungen des Deutschen Corporate Governance Kodex angepasste Vorstandsvergütungssystem.

Am 30. März 2020 hielten wir eine kombinierte Sitzung des Prüfungsausschusses sowie eine außerordentliche Sitzung des Aufsichtsrats ab. In dieser billigten wir nach erneuter Prüfung den Jahresabschluss beziehungsweise den Konzernabschluss 2019 sowie den zusammengefassten Lagebericht für die LEONI AG und den Konzern einschließlich der nichtfinanziellen Erklärung und der nichtfinanziellen Konzernklärung.

In der Sitzung vom 7. Mai 2020 befassten wir uns mit dem Risikomanagementsystem der LEONI AG sowie den Bereichen Ethics, Risk & Compliance, Datenschutz und Informationssicherheit. Erneut stand die Ausgestaltung der Hauptversammlung 2020 auf der Tagesordnung.

In der Sitzung am 28. Mai 2020 beschäftigten wir uns über die oben genannten Schwerpunktthemen hinaus unter anderem mit den gestiegenen Anforderungen verschiedener Stakeholder an die Nachhaltigkeit im Konzern. Wir beschlossen außerdem die der Hauptversammlung zu unterbreitenden Beschlussvorlagen.

In unserer außerordentlichen Sitzung am 9. Juli 2020 behandelte der Aufsichtsrat unter anderem die Nachfolge für Herrn Dr. Lang sowie die Wahl eines zweiten Stellvertreters für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats; im Berichtszeitraum erfolgte keine Nachbesetzung der Aufgabe des zweiten Stellvertreters. Zudem wurden im Aufsichtsrat erste Erfahrungen mit der Umsetzung virtueller Hauptversammlungen diskutiert.

Am 23. Juli 2020 erörterten wir erneut Fragen zur Nachfolge im Aufsichtsrat und wählten Frau Stachelhaus zum Mitglied des Nominierungsausschusses.

Am 6. August 2020 sprachen wir uns nach erfolgreicher Kandidatensuche in einer außerordentlichen Sitzung für die gerichtliche Bestellung von Herrn Dirk Kaliebe als Nachfolger von Herrn Dr. Lang im Aufsichtsrat bis zur Hauptversammlung 2021 aus.

In der Sitzung am 17./18. September 2020 beschäftigten wir uns aufgrund des andauernden Pandemiegeschehens erneut mit dem um ein Covid-19-Szenario erweiterten Sanierungsgutachten in Anlehnung an IDW S6 des Instituts der Wirtschaftsprüfer. Frau Stachelhaus bestellten wir zum Mitglied des Vermittlungsausschusses und Herrn Kaliebe mit Wirkung zum 1. Januar 2021 zum Mitglied des Prüfungs- und des Sonderausschusses. Gegenstand dieser Sitzung waren zudem die Themenbereiche Compliance – hierbei insbesondere das Compliance Management System –, die Nachhaltigkeitsberichterstattung, sowie die künftige IT-Infrastruktur des LEONI-Konzerns.

In unserer Executive Session am 12. November 2020 diskutierten wir zunächst unser Rollenverständnis als Aufsichtsrat und bewerteten die Kommunikation mit dem Vorstand. Wir befassten uns mit den Ergebnissen unserer jährlichen Selbstbeurteilung und verabschiedeten ein aktualisiertes Kompetenzprofil für den Aufsichtsrat. In Vorbereitung der in der Hauptversammlung 2021 erforderlichen Beschlussfassung zur Vergütung des Aufsichtsrats haben wir die Vergütungsstruktur im Aufsichtsrat unter Einbeziehung eines Marktvergleichs diskutiert. Auch die geplante Anpassung der Geschäftsordnungen von Aufsichtsrat und Vorstand war Gegenstand der Executive Session.

In einer weiteren außerordentlichen Sitzung am 13. November 2020 informierten wir uns über den ersten Stand der Planung für 2021 sowie der Mittelfristplanung für 2022 ff. sowie die langfristige Refinanzierung des Konzerns. Außerdem ließen wir uns über die Geschäfts- und Liquiditätsentwicklung und den Stand der Umsetzung von VALUE 21 berichten. Darüber hinaus beschäftigten wir uns in dieser Sitzung mit der Marktposition und dem Wettbewerbsumfeld der LEONI AG.

In unserer letzten Sitzung am 10. Dezember 2020 befassten wir uns abermals mit dem Stand der Planung für 2021 sowie der Mittelfristplanung für die Jahre 2022 ff. einschließlich der Investitions- und Personalplanung. Zudem beschäftigten wir uns mit dem Stand des Risikofrüherkennungssystems der LEONI AG und des Konzerns.

Arbeit der Ausschüsse

Der Aufsichtsrat der LEONI AG setzt zur Förderung der Wirksamkeit und Effizienz seiner Arbeit Ausschüsse des Aufsichtsrats ein. Er hat demnach einen Prüfungsausschuss, einen Personalausschuss, einen Nominierungsausschuss, einen Strategieausschuss und einen Sonderausschuss gebildet. Hinzu kommt der Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG.

Die sechs Ausschüsse des Aufsichtsrats bereiten im Aufsichtsratsplenarium zu behandelnde Themen und dort zu fassende Beschlüsse vor. Im gesetzlich zulässigen Rahmen sind Entscheidungsbefugnisse des Aufsichtsrats auf die Ausschüsse übertragen. Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden berichteten regelmäßig in den Aufsichtsratssitzungen über ihre Arbeit. Informationen zur Zusammensetzung und Arbeit der Ausschüsse können Sie der Erklärung zur Unternehmensführung entnehmen. Auch die Ausschüsse tagten, bedingt durch die Covid-19-Pandemie, teilweise im Wege von Telefon- bzw. Videokonferenzen.

Der **PRÜFUNGSAUSSCHUSS** ist im Berichtsjahr zu vier ordentlichen und einer außerordentlichen Sitzung zusammengekommen. Der Prüfungsausschuss erörterte den Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2019, den zusammengefassten Lagebericht für die LEONI AG und den Konzern ebenfalls für das Geschäftsjahr 2019 sowie den Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2020 und die Quartalsmitteilungen zum 31. März und 30. September 2020.

Die entsprechenden Dokumente für den Jahres- und Konzernabschluss 2019 sowie den Halbjahresfinanzbericht wurden auch mit dem Abschlussprüfer besprochen. Der Prüfungsausschuss bereitete zudem die Beschlussfassung im Aufsichtsrat zum Jahres- und Konzernabschluss, zum zusammengefassten Lagebericht 2019 und zur nichtfinanziellen Berichterstattung vor. Entsprechend der Empfehlung D.11 aus dem Deutschen Corporate Governance Kodex befasste sich der Ausschuss zudem im Berichtsjahr mit der Qualität der Arbeit des Abschlussprüfers und dessen Unabhängigkeit. Er gab im begrenzten Umfang Nichtprüfungsleistungen durch den Abschlussprüfer frei. Zudem erteilte er den Prüfungsauftrag für das Geschäftsjahr 2020 an den von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer. Der Prüfungsausschuss befasste sich regelmäßig und auch unter Einbeziehung der relevanten Führungskräfte mit den Themen Compliance, Internes Kontrollsystem und Risikomanagement, Steuern, Ergebnisse der internen Revision sowie Nachhaltigkeit. Auch standen regelmäßig Themen aus dem Bereich der Informationssicherheit sowie des Datenschutzes auf der Tagesordnung. Der Prüfungsausschuss widmete sich zudem auch vertiefend den Auswirkungen der Pandemie auf die Geschäftstätigkeit sowie auf wesentliche Prozesse, insbesondere im Zusammenhang mit den ersten Auswirkungen der Covid-19-Pandemie zum Ende des ersten Quartals 2020, und den entsprechenden Implikationen für den Prozess der Abschlussprüfung und Abschlusserstellung.

Zudem wurden in der Sitzung im November 2020 die Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer erörtert.

Der **SONDERAUSSCHUSS** beschäftigte sich in insgesamt zwölf Sitzungen intensiv mit dem Prozess der finanziellen Restrukturierung der LEONI AG. Schwerpunkte waren zum einen die Beobachtung der Liquiditäts- und Verschuldungssituation der LEONI AG sowie die Beratung des Vorstands in Hinblick auf verschiedene Finanzierungsoptionen. Zum anderen befasste er sich mit der Eigenkapitalentwicklung der LEONI AG. Der Ausschuss diskutierte vertiefend die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie insbesondere auf die Liquiditätsplanung der LEONI AG. Er beriet den Vorstand bei den ergriffenen und noch zu ergreifenden Maßnahmen, verfolgte die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen und stand stets in engem Austausch mit dem Vorstand sowie dem Aufsichtsratsplenum.

Der **PERSONALAUSSCHUSS** tagte im Berichtsjahr 2020 sechs Mal. Er beschäftigte sich schwerpunktmäßig mit der Neustrukturierung des Vorstandsvergütungssystems unter Berücksichtigung des Gesetzes zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrichtlinie und des Deutschen Corporate Governance Kodex sowie strategischen Personalanpassungen im Vorstand. Hierbei wurden insbesondere die Verkleinerung des Vorstands sowie die Bestellung von Herrn Ziems als Chief Restructuring Officer

(„CRO“) ab 1. April 2020 diskutiert und beschlossen. Weitere Themen waren die Anpassung der Geschäftsverteilung an die neuen Funktionen und die Beschäftigung mit Schlüsselpositionen in der neuen Organisation. Zudem diskutierte der Personalausschuss gemeinsam mit dem Vorstand intensiv über potentiell mögliche Corporate Social Responsibility (CSR) Komponenten nach dem neuen Vergütungssystem, um diese wichtigen Faktoren und einen entsprechenden Fortschritt messbar zu machen. Diskutiert wurden unter anderem die Parameter Umweltschutz, Kunden-, und Mitarbeiterzufriedenheit.

Der **STRATEGIEAUSSCHUSS** hielt im abgelaufenen Geschäftsjahr zwei Sitzungen ab. Hauptthema war zum einen die derzeitige Marktentwicklung sowie die relative Position der LEONI AG im Wettbewerbsumfeld. Zum anderen wurde die technologische Weiterentwicklung der Wiring Systems Division im Kontext der zunehmenden Elektrifizierung im Automobilbereich und die Auswirkungen auf die LEONI AG diskutiert. Darüber hinaus wurden strategische Erwägungen zur Covid-19-Pandemie und deren Auswirkungen auf Markterholung und -wachstum, die Entwicklung von Produktionsstandorten im Hinblick auf die technologische Entwicklung, Effizienzsteigerung und Kostenoptimierung sowie zur organisatorischen Neuordnung des Konzerns im Zusammenhang mit der Separierung der Wire & Cable Solutions Division und der Vorbereitung einer Veräußerung der Division getroffen.

Der **NOMINIERUNGS-AUSSCHUSS** tagte insgesamt drei Mal zur Suche nach einem Nachfolger für Herrn Dr. Lang, der sein Mandat zum Ablauf des 24. Juli 2020 niedergelegt hatte.

Eine Einberufung des **VERMITTLUNGS-AUSSCHUSSES** gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG war in der Berichtsperiode nicht erforderlich.

Entsprechenserklärung und Jahresabschlussprüfung

Vorstand und Aufsichtsrat beschlossen im März 2020, die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG unterjährig zu aktualisieren. Im Dezember 2020 erfolgte die turnusgemäße Abgabe der Entsprechenserklärung. Beide Erklärungen sind den Aktionären auf der Unternehmenswebsite dauerhaft zugänglich.

Die ordentliche Hauptversammlung der LEONI AG wählte am 23. Juli 2020 die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, („Deloitte“) auf Vorschlag des Aufsichtsrats und gemäß der Empfehlung des Prüfungsausschusses zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020. Deloitte hat den Jahresabschluss der LEONI AG sowie den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 geprüft und mit jeweils uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen. Verantwortlicher Prüfungspartner war im Sinne des § 319a Abs. 1 Satz 4 HGB war Sebastian Kiesewetter (beginnend mit dem Abschluss 2019). Deloitte hatte, bevor sie der Hauptversammlung

durch den Aufsichtsrat als Abschlussprüfer vorgeschlagen wurde, gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Prüfungsausschuss bestätigt, dass keine Umstände bestehen, die ihre Unabhängigkeit als Abschlussprüfer beeinträchtigen oder Zweifel an ihrer Unabhängigkeit begründen könnten. Dabei hat Deloitte auch erklärt, in welchem Umfang im vorausgegangenen Geschäftsjahr Leistungen außerhalb der Abschlussprüfung für das Unternehmen erbracht wurden oder für das folgende Jahr vertraglich vereinbart sind.

Der Jahresabschluss und der zusammengefasste Lagebericht der LEONI AG wurden nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Für die Erstellung des Konzernabschlusses kamen die International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, sowie die ergänzend nach § 315e Abs. 1 des HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften zum Einsatz. Die Abschlussprüfung erfolgte in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Die Prüfer bestätigten, dass der zusammengefasste Lagebericht die Situation der LEONI AG und des Konzerns sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung in zutreffender Weise beschreiben. Die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems im Rahmen der Abschlussprüfung ergab, dass der Vorstand die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten

Maßnahmen, insbesondere zur Einrichtung eines Überwachungssystems, in geeigneter Weise getroffen hat und dass das Überwachungssystem geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen.

Allen Aufsichtsratsmitgliedern lagen der Jahres- und der Konzernabschluss der LEONI AG und der zusammengefasste Lagebericht (einschließlich der nichtfinanziellen Konzernklärung) und die Berichte des Abschlussprüfers rechtzeitig vor. Der Prüfungsausschuss nahm in seiner Sitzung am 11. März 2021 eine Vorprüfung dieser Unterlagen vor und erstattete dem Aufsichtsrat darüber in der ordentlichen Aufsichtsratsitzung vom 15. März 2021 Bericht. Anschließend diskutierten wir die Abschlüsse und Berichte ausführlich. An beiden Sitzungen nahmen die Vertreter des Abschlussprüfers teil, informierten über das Ergebnis ihrer Prüfungen und standen für zusätzliche Auskünfte zur Verfügung. Vorgestellt wurden insbesondere die Ergebnisse bezüglich der besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters) für die LEONI AG und den Konzern für das Geschäftsjahr 2020. Die Key Audit Matters für die Prüfung des Konzernabschlusses waren i) die Bewertung der Geschäfts- oder Firmenwerte, der Sonstigen immateriellen Vermögenswerte und der Sachanlagen sowie ii) der Ansatz und die Bewertung der Drohverlustrückstellungen aus belastenden Kundenverträgen und für die Prüfung des Jahresabschlusses die Bewertung der Anteile an verbundenen

Unternehmen, der Ausleihungen an verbundene Unternehmen sowie der Forderungen gegen verbundene Unternehmen. Zudem wurden die bestandsgefährdenden Risiken und die vom Vorstand vorgenommene Einschätzung zur Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit erörtert. Aus der Prüfung haben sich keine Einwendungen ergeben.

Der Aufsichtsrat stimmte den Ergebnissen der Abschlussprüfung zu. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Jahres- bzw. Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts der LEONI AG durch den Prüfungsausschuss und den Aufsichtsrat ergaben sich keine Einwendungen. Den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der LEONI AG und den Konzernabschluss für das Jahr 2020 hat der Aufsichtsrat gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss der LEONI AG festgestellt.

Im Rahmen seiner Prüfung hat der Aufsichtsrat auch die nicht-finanzielle Konzernklärung, die gemäß § 315b HGB zu erstellen war, geprüft und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass diese den bestehenden Anforderungen genügt und keine Einwendungen zu erheben sind. Eine externe Überprüfung hatte zuvor bestätigt, dass keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die die Prüfer zur Auffassung gelangen lassen, dass die nichtfinanzielle Konzernklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit § 315c HGB aufgestellt worden ist.

Personalien

Mit Wirkung zum 1. April 2020 wurde Hans-Joachim Ziems zum Vorstandsmitglied der LEONI AG bestellt. Die Bestellung ist befristet auf den Zeitraum bis zum 31. März 2021. Herr Ziems wurde als Restrukturierungsvorstand (CRO) mit der Aufgabe betraut, die laufende finanzielle und operative Restrukturierung der Gesellschaft zu verantworten.

Darüber hinaus sind mit Wirkung zum 1. Juni 2020 Bruno Fankhauser und Martin Stüttem im Einvernehmen mit der Gesellschaft aus dem Vorstand ausgeschieden. Wir danken ihnen nochmals herzlich für ihre Arbeit und den großen Einsatz für das Unternehmen.

Wie bereits im letzten Jahr berichtet, wurde Regine Stachelhaus zum 12. November 2019 zunächst mit Wirkung bis zur Hauptversammlung 2020 gerichtlich als Aufsichtsratsmitglied für Dr. Ulrike Friese-Dormann bestellt. Die Hauptversammlung 2020 hat das Mandat von Frau Stachelhaus für die verbleibende Amtszeit von Frau Dr. Friese-Dormann bestätigt.

Daneben gab es im vergangenen Geschäftsjahr einen weiteren Wechsel im Aufsichtsrat. Dr. Werner Lang ist mit Wirkung zum 24. Juli 2020 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Auf Vorschlag des Nominierungsausschusses wurde Dirk Kaliebe mit Beschluss vom 15. August 2020 mit sofortiger Wirkung gerichtlich zum

Mitglied des Aufsichtsrats bestellt, zunächst gemäß den Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex befristet bis zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung 2021. Der Aufsichtsrat dankt Herrn Dr. Werner Lang für sein Engagement und seinen persönlichen Einsatz als Mitglied des Aufsichtsrats.

Dank an Vorstand und Mitarbeiter

Der Aufsichtsrat spricht allen Vorstandsmitgliedern und Mitarbeitern seinen Dank für ihren Einsatz im Geschäftsjahr 2020 aus. 2021 wird sich unser Unternehmen erneut in einem anspruchsvollen Umfeld bewegen und sowohl durch die andauernde Covid-19-Pandemie als auch durch die angestoßene Transformation der LEONI AG und des Konzerns weiter gefordert sein. Für die anstehenden Aufgaben wünscht der Aufsichtsrat dem Vorstand und allen Mitarbeitern viel Erfolg.

Nürnberg, 15. März 2021



Dr. Klaus Probst
Vorsitzender des Aufsichtsrats